

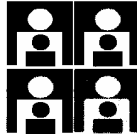
Jokertage- und Ferienreglement

Gemäss neuem Volksschulgesetz haben die Behörden die Möglichkeit, Jokertage zu bewilligen. Jokertage sind schulfreie Tage, die von den Eltern ausserhalb der üblichen Absenzenregelung beantragt werden können.

Jokertage-Regelung in der Heilpädagogischen Schule Humlikon

Gültig ab 18. August 2008

- 1. Pro Kind und Schuljahr dürfen zwei Jokertage bezogen werden. Der Bezug eines Schultages mit freiem Nachmittag gilt als ganzer Jokertag.**
- 2. Jokertage können einzeln oder zusammen bezogen werden.**
- 3. Jokertage sind nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragbar. Werden sie in einem Schuljahr nicht bezogen, verfällt der Anspruch.**
- 4. In der ersten und letzten Woche des Schuljahres (vor und nach den Sommerferien) dürfen keine Jokertage bezogen werden.**
- 5. Jokertage dürfen grundsätzlich nicht an gemeinsamen Schul- und Klassenveranstaltungen eingezogen werden.**
- 6. Die Klassen-Lehrperson muss spätestens 7 Tage vor Bezug des Jokertages informiert werden. Dafür steht ein Mitteilungs-Formular zur Verfügung.**
- 7. Die Lehrperson hat das Recht, einen Jokertag abzulehnen, falls die obigen Bestimmungen nicht eingehalten werden.**
- 8. Die Lehrperson bestätigt den Jokertag auf dem schriftlichen Mitteilungsformular innerhalb eines Tages und notiert ihn in der Absenzenliste.**
- 9. Beim Bezug von Jokertagen besteht kein Recht auf Nachhilfe für verpassten Unterricht**
- 10. Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen für religiöse Anlässe und nicht voraussehbare Angelegenheiten wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, etc.**



Ferienregelung in der Heilpädagogischen Schule Humlikon

Gültig ab Schuljahr 2009 / 2010

- 1. Der Ferienplan der Heilpädagogischen Schule Humlikon ist für alle verbindlich. Gesuche von Eltern um Gewährung von Ferien ausserhalb des Ferienplans werden abgelehnt.**
- 2. Für Sport- und Frühlingsferien ausserhalb des Ferienplans der Schule Humlikon kann 1x pro Schuljahr ein Urlaubsgesuch gestellt werden. Dies ist nur möglich, wenn schulpflichtige Geschwister andere Feriendaten haben oder wenn ein Kind an einem Sportlager teilnimmt. Das Gesuch ist spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn schriftlich an die Schulleitung zu richten.**

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

**Der Aktuar
Urs Meier**

**Die Schulleitung
Agnes Strupler**

Humlikon, 25. September 2009